

Sechs davon haben eine Verbindlichkeit und müssen durch die OECD-Staaten umgesetzt werden. Daran arbeiten wir. Die meisten der Pakete, die wichtigen, sind aber erst in Form von Empfehlungen gehalten, und wie diese Empfehlungen umgesetzt werden sollen, ist im Moment in internationaler Diskussion. Wir beobachten diese Umsetzung aus unserer Sicht, und wir müssen sie insbesondere in Bezug auf unsere Konkurrenzstandorte beobachten. Wie setzen wir diese Empfehlungen um, und wie setzen wir nachher um? Es bestehen in diesen Fragen noch keine internationalen Standards oder Regeln, die akzeptiert sind, sondern hier ist eine Masse in Bewegung, weshalb es uns noch nicht erlaubt ist vorzuprellen. Aber wir müssen uns auf unsere wichtigsten Konkurrenzstandorte ausrichten, wenn wir darangehen, die Empfehlungen umzusetzen.

Diese Umsetzung wird wohl noch einige Zeit beanspruchen, weil hier sehr divergierende Meinungen bestehen. Der Bundesrat ist so vorgegangen, dass er im September des letzten Jahres mein Departement beauftragt hat, auf Ende dieses Jahres einen Bericht über die Weiterentwicklung des Schweizer Unternehmenssteuerrechts abzuliefern und darin aufzuzeigen, welche Entwicklungen international laufen und gelaufen sind und welche Anpassungen daher aus unserer Sicht Sinn machen. Wir werden also in diese Richtung gehen.

Wir können uns keine internationalen Alleingänge leisten. Aber wir müssen auch nicht in vorseilendem Gehorsam Standards festsetzen, die dann unsere grössten Konkurrenten später nicht nachvollziehen. Wir sind in diesen internationalen Prozess eingebunden. Wir beurteilen das Geschehen laufend und werden dann entsprechende Massnahmen ergreifen.

Die Annahme der Motion würde uns aber zwingen, rascher fortzuschreiten und dann auch allenfalls Nachteile in Kauf zu nehmen.

**Präsidentin** (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.3116/13 074)

Für Annahme der Motion ... 57 Stimmen

Dagegen ... 140 Stimmen

(0 Enthaltungen)

14.3133

### **Motion Nidegger Yves. Interkantonaler Finanzausgleich. Benachteiligung der Grenzkantone korrigieren**

### **Motion Nidegger Yves. Péréquation financière intercantonale. Corriger la distorsion qui pénalise les cantons frontaliers**

Nationalrat/Conseil national 08.03.16

**Nidegger Yves** (V, GE): Un certain nombre de progrès ont été faits pour éviter des distorsions dans la péréquation intercantonale qui pénalise les cantons frontalières, comme le canton de Genève par exemple. Le modèle est le suivant: on prend l'ensemble des recettes fiscales objectivées d'un canton, on le divise par le nombre d'habitants résidents et on obtient un chiffre qui sert de base comparative avec les autres cantons, de sorte que le canton en question puisse savoir s'il fait partie des cantons riches ou des cantons pauvres; en d'autres termes des cantons qui contribuent ou de ceux qui reçoivent.

Dans le cas d'un canton comme celui de Genève, qui accueille, la journée, un nombre important de salariés provenant de France voisine, l'ensemble de l'impôt prélevé à la source sur le revenu de ces personnes entre dans la fiscalisation. Mais ces mêmes personnes ne sont pas prises en compte dans le dénominateur et ne servent donc pas à diviser le chiffre pour arriver à l'objectivation du revenu cantonal type utilisé pour la péréquation, de sorte qu'il y a là une distorsion. Un certain nombre d'efforts ont été faits pour corriger partiellement cette distorsion, mais elle reste injuste. Cette dernière a par ailleurs conduit un certain nombre de cantons à s'exprimer par la voie de nos débats parlementaires, lors du récent traitement de la question de la péréquation, les cantons contributeurs commençant à trouver la charge trop lourde ont exprimé le souhait que l'on procède à des corrections.

Permettre aux cantons frontières d'avoir une correction adaptée à leur situation qui les défavorise moins serait un moyen de rendre acceptable le système actuel et de ne pas le voir contrarié ou attaqué, à nouveau, lors des prochaines discussions sur la péréquation. C'est la raison pour laquelle je vous invite à bien vouloir soutenir ma motion.

**Maurer Ueli**, Bundesrat: Die Frage, die Herr Nationalrat Nidegger aufwirft, wurde bereits im Jahr 2014 im zweiten Wirksamkeitsbericht aufgenommen und diskutiert. 2014 waren weder das Parlament noch die Kantone bereit, die von ihm beantragte Änderung vorzunehmen. Wir gehen davon aus, dass sich da grundsätzlich nichts geändert hat, und beantragen Ihnen daher die Ablehnung des Vorstosses.

Die Motion Nidegger kommt logischerweise aus einem Grenzkanton; die Kantone Genf und auch das Tessin haben ähnliche Probleme, das kennen wir. Wir werden diese Fragen im dritten Wirksamkeitsbericht noch einmal thematisieren, aber wenn wir den Vorstoss zur Annahme beantragten, würden wir signalisieren, dass wir bereit sind, etwas umzusetzen, was 2014 von Parlament und Kantonen noch abgelehnt worden ist. Es ist klar, dass die Frage mit dem dritten Wirksamkeitsbericht ohnehin aufs Tapet kommt. Ob sich dann eine Änderung ergibt, werden wir sehen, aber heute dieses Signal auszusenden wäre falsch.

Daher bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. In der Gesamtbeurteilung wird das Thema zumindest von den Grenzkantonen sicher wieder aufgenommen werden.

**Präsidentin** (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.3133/13 075)

Für Annahme der Motion ... 31 Stimmen

Dagegen ... 141 Stimmen

(26 Enthaltungen)

14.3135

### **Motion Müller Walter. Inakzeptable Vernachlässigung der Ostschweiz beim Grenzwachtkorps**

### **Motion Müller Walter. Sous-effectif inadmissible du Corps des gardes-frontière en Suisse orientale**

Nationalrat/Conseil national 08.03.16

**Müller Walter** (RL, SG): Ich bin jetzt einigermaßen überrascht worden, aber das schadet eigentlich gar nichts. Warum habe ich seinerzeit diese Motion eingereicht? Dies er-

folgte eigentlich auf eine Aussage in der Sicherheitspolitischen Kommission hin, in welcher der Chef der Grenzschutz erklärte, man habe die Ostschweiz mit dem Mut zur Lücke vernachlässigt. Das geht eigentlich nicht, dass man ganz gezielt einen Landesteil vernachlässigt. Die Ostschweiz ist sehr stark vom sogenannten grenzüberschreitenden Kriminaltourismus aus dem Osten betroffen. Das ist die eine Geschichte. Die andere Geschichte ist natürlich, dass Flüchtlingsströme zunehmend über die Ostschweiz kommen. Das Grenzschutzkorps der Grenzschutzregion III ist wiederholt an sein Limit gekommen. Es musste zum Teil auch zusätzlich noch Personal in Richtung Tessin abtreten. Es ist halt so – wir müssen irgendwo, wenn wir den Grenzschutz und die Grenzschutz erst nehmen, die Regionen auch mit den nötigen personellen, aber auch mit Infrastruktur- und IT-Ressourcen versorgen. Ich glaube, es ist ein Gebot der Zeit, das zu tun.

Ich habe auch geschrieben, dass es nicht darum geht, andere Regionen zu benachteiligen oder zu vernachlässigen, überhaupt nicht. Ich höre jetzt wieder, dass der Chef der Grenzschutz beim Finanzdepartement offenbar sehr viel zusätzliches Personal beantragt hat. Er hat mir kürzlich erklärt, er bekomme jetzt halt weniger Personal, er bekomme nur 48 Grenzschutz und Grenzschutzterinnen, und er könne mir eine Person zuteilen. Eine Person, hat er gesagt. Das ist einfach so gut wie nichts.

Ich bitte Sie schon, dieses Signal zu setzen und meine Motion anzunehmen.

**Maurer Ueli, Bundesrat:** Das Votum, das Herr Müller Walter hier gerade gehalten hat, könnte wohl in jeder Region des Landes auch gehalten werden. Denn ich stelle fest, dass man zurzeit ganz generell das Gefühl hat, dass wir zu wenig Grenzschutz hätten. Das ist in Anbetracht der verschärften Situation – Stichwort Migrationslage – durchaus auch der Fall. Wir können mit dem Grenzschutzkorps eine normale Lage «handeln». Wenn sie sich aber verschärft oder eskaliert, dann haben wir zu wenig Personal, das haben wir mehrmals gesagt. Da sind wir ja auch intern in der Diskussion, ob dann das Grenzschutzkorps allenfalls durch die Armee verstärkt werden sollte, wenn die Situation eskalieren sollte.

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion war es tatsächlich so, dass der Kanton Tessin Hotspot war für die Migration. Da kam der Strom von dort. Wir haben dann im Lauf des Herbstes und des Winters korrigiert. Das Grenzschutzkorps ist ja flexibel. Wir haben mehr Leute an der Nord- und an der Ostgrenze eingesetzt. Wenn wir die Situation heute wieder beurteilen und wenn Sie die Diskussionen in der EU und die Schliessung der Balkanroute verfolgen, dann sehen Sie, dass sich das schon in wenigen Tagen oder Wochen wieder verändern könnte. Dann steht der Kanton Tessin wieder im Fokus. Das heisst, wir nehmen laufend Lagebeurteilungen vor und versuchen, mit unseren Leuten dort präsent zu sein, wo wir die grössten Gefahren sehen. Im Moment haben wir wie gesagt Nord- und Ostgrenze verstärkt. Wir werden die Situation laufend beurteilen, das kann aber durchaus wieder wechseln.

Zusammengefasst: Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass das Grenzschutzkorps knapp an Personal ist. Der Bestand genügt für eine allgemeine Lage, er ist ungenügend, wenn die Situation eskalieren sollte. Daher gibt es auch Überlegungen zur Unterstützung des Grenzschutzkorps durch die Armee.

Die Motion ist meiner Meinung nach nicht notwendig, weil wir längst dazu übergegangen sind, Grenzschutz flexibel einzusetzen und dort Hotspots zu bilden, wo wir entsprechend präsent sein müssen. Das erfordert dann natürlich den Mut zur Lücke. Wenn wir an der Ost- oder an der Südgrenze stärker präsent sind, heisst das, dass wir in anderen Bereichen Leute abziehen und gewisse Aufgaben vernachlässigen. Aber mit einer Motion bewegen Sie hier eigentlich nichts. Wir nehmen die Beurteilung laufend vor und setzen die Leute dort ein, wo wir sie nötig haben.

Ich bitte Sie also, die Motion abzulehnen.

**Präsidentin** (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominativ: Beilage – Annexe 14.3135/13 076)

Für Annahme der Motion ... 121 Stimmen

Dagegen ... 63 Stimmen

(14 Enthaltungen)

14.3148

**Motion FDP-Liberale Fraktion.  
Gewinnausschüttungen  
der Schweizerischen Nationalbank.  
Schuldenabbau statt Mehrausgaben**

**Motion groupe libéral-radical.  
Distribution du bénéfice  
de la Banque nationale suisse.  
Réduire les dettes  
au lieu d'augmenter les dépenses**

Nationalrat/Conseil national 08.03.16

**Vitali Albert (RL, LU):** Mit der Fraktionsmotion will die FDP/ die Liberalen erreichen, dass die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Bund nicht in der ordentlichen Rechnung budgetiert, sondern zum Schuldenabbau verwendet werden soll. Davon verspricht sich die FDP gesunde Bundesfinanzen und eine grössere Stabilität im Finanzhaushalt. Mit der heutigen Auszahlung kann die Schuldenbremse umgangen werden, da dieser mögliche Betrag budgetiert wird. Zu dieser Aussage äussert sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu dieser Motion leider nicht, wahrscheinlich weil er weiss, dass es stimmt.

Die FDP will das Gewinnausschüttungspotenzial nicht grundsätzlich infrage stellen. Wir sind nur anderer Meinung als der Bundesrat zur Frage, wie das Geld zu verwenden ist. Zudem ist die FDP der Ansicht, dass die Unabhängigkeit der SNB gefährdet ist. Denn jedes Mal, wenn es bei der Ausschüttung eine grössere Veränderung gibt, mischen sich die Parteien ein und wollen am Gesamtkonstrukt der Nationalbank herumschrauben – wir haben das heute schon einmal gehört. Das geschah z. B. im Januar des letzten Jahres, als die SNB die Euro-Franken-Mindestgrenze aufgehoben hat, und das ist gefährlich.

Der Bundesrat schreibt formelle Budgetregeln vor, will aber die Gewinne grundsätzlich weiterhin im Budget haben. Er möchte möglichst realistisch budgetieren. Das ist von uns aus ein guter Vorsatz. Die Vergangenheit hat bewiesen, dass diese realistische Budgetierung eben nicht immer der Fall ist. Das Budget wird ja bereits im Mai erstellt, und somit ist die Höhe der Gewinnausschüttungen unmöglich abzuschätzen. Was ist daran realistisch? Der Bundesrat argumentiert in seiner Stellungnahme weiter, dass die Gewinnausschüttung gemäss Vollständigkeitsprinzip budgetiert werden muss, und zwar als ordentliche Einnahme. Da hat auch niemand etwas dagegen. Es ist nur die Frage, wie das Geld auf der Ausgabenseite budgetiert wird. So könnte z. B. ein neues Konto zum Schuldenabbau eröffnet werden.

Durch den Schuldenabbau, die Reduktion des Fremdkapitals und tiefere Ausgaben bei den Zinsen gewinnt der Bund finanzpolitischen Handlungsspielraum zurück. Dies kann weitere nachhaltige Investitionen auslösen. Der kleine Kanton Obwalden geht mit gutem Beispiel voran. Er hat seine Gesetze angepasst und budgetiert die Gewinnausschüttungen nicht mehr.

Gesamthaft kann man sagen, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme gar nicht auf das Anliegen der Motion eingeht; oder er will bewusst nicht darauf eingehen. Die FDP-Liberale Fraktion hält an ihrem Anliegen fest und will, dass